

Bericht

des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 2011 (III-475-BR/2012 d.B.)

Die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 2011 wurden vom Bundeskanzler unter einem vorgelegt.

Der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes gliedert sich wie folgt:

- Allgemeine Bemerkungen
- Personalverhältnisse im Verwaltungsgerichtshof
- Entwicklung des Geschäftsganges im Beobachtungszeitraum 2001-2011
- Ausgewählte Entscheidungen
- Der Verwaltungsgerichtshof als Gericht der Europäischen Union
- Maßnahmen nach dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz
- Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen
- Büroautomation
- Judikaturdokumentation
- Veranstaltungen und internationale Kontakte
- Geschäftsausweis

Der Bericht des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit weist folgende Gliederung auf:

- Allgemeines
- Personelle Struktur des Verfassungsgerichtshofes
- Geschäftsgang
- Veranstaltungen und internationale Kontakte
- Medienarbeit und Bürgerservice
- Statistiken

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständlichen Berichte in seiner Sitzung am 18. Dezember 2012 in Verhandlung genommen.

Berichterstatte im Ausschuss war Bundesrat Dr. Magnus **Brunner**.

Gemäß § 30 Abs. 2 GO-BR wurde beschlossen, Bundesrat Marco **Schreuder** mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen.

An der Debatte beteiligten sich die Bundesräte Josef **Saller**, Franz **Wenger** und Mag. Gerald **Klug**.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Bundesrat die Kenntnisnahme der gegenständlichen Berichte zu empfehlen.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Dr. Magnus **Brunner** gewählt.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlagen am 18. Dezember 2012 den **Antrag**, die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 2011 (III-475-BR/2012 d.B.) zur Kenntnis zu nehmen.

Wien, 2012 12 18

Dr. Magnus Brunner

Berichterstatter

Georg Keuschnigg

Vorsitzender